



Tun Sie rechtzeitig etwas für Ihre Gesundheit

Familie, Beruf und Freizeit unter einen Hut zu bekommen, kann zu einer Dauerbelastung werden, die zu Überforderung führen kann.

Fühlen Sie sich erschöpft und ist Ihre Gesundheit davon bereits geschwächt? Dann kann eine ambulante Vorsorgekur eine sinnvolle Ergänzung zur ärztlichen Behandlung sein. Sie dient der Vorbeugung drohender Krankheiten, unterstützt die Behandlung von bestehenden Beschwerden und hilft Ihnen dabei, wieder gesund und fit zu werden. Die ambulante Vorsorgekur ist heute wieder eine Pflichtleistung der Krankenkassen. Die Leistung steht Ihnen zu, egal ob Sie noch berufstätig sind oder bereits im Ruhestand. Und dies bei Bedarf alle drei Jahre.

In den sächsischen Heilbädern und Kurorten erwarten Sie beste Bedingungen, um Körper und Seele nachhaltig zu stärken – für eine Vorsorge, die wirklich guttut!



Sachsens Heilbäder & Kurorte



- Radonheilbad **Bad Brambach** 1
- Moorheilbad **Bad Düben** 2
- Mineral- & Moorheilbad **Bad Elster** 3
- Moorheilbad & Kneippkurort **Bad Gottleuba-Berggießhübel** 4
- Heilbad & Kneippkurort **Bad Lausick** 5
- Ort mit Moorkurbetrieb **Bad Muskau** 6
- Kneippheilbad **Bad Schandau** 7
- Radonheilbad **Bad Schlema** 8
- Ort mit Heilquellenkurbetrieb **Thermalbad Wiesenbad** 9
- Heilbad **Warmbad** 10

SACHSEN IMPRESSUM — Herausgeber: Sächsischer Heilbäderverband e.V.,
Fotos: Katja Fouad Vollmer, Layout: oe-grafik.de, Stand: © Dez. 2025
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

www.kursachsen.de

AMBULANTE VORSORGEKUR in sächsischen Heilbädern & Kurorten



Mir zuliebe



SO EINFACH KÖNNEN SIE EINE AMBULANTE VORSORGEKUR IN ANSPRUCH NEHMEN...

Wenn alle Möglichkeiten der Therapie am Wohnort nicht die erhoffte Besserung Ihres Gesundheitszustandes erbracht haben, kann Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin eine **ambulante Vorsorgeleistung in einem anerkannten Heilbad oder Kurort** für Sie empfehlen. Ihr Recht dazu regelt § 23 (2) SGB V. Mit ihm gemeinsam stellen Sie entsprechend den Richtlinien einen schriftlichen **Antrag** bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf eine ambulante Vorsorgekur/Vorsorgeleistung.

Nach der **Einreichung** prüft die Krankenkasse den Antrag und genehmigt die Maßnahme. Im Falle einer Ablehnung können Sie mit Hilfe Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes **Widerspruch** einlegen.

Liegt die **Bewilligung** der Krankenkasse vor, wählen Sie einen für Ihre Indikation passenden, anerkannten Kurort aus und setzen sich mit der Kurgesellschaft oder der Touristinformation in Verbindung. Diese unterstützt Sie bei der **Vorbereitung Ihres Kuraufenthaltes**. Sie berät zu Unterkunftsmöglichkeiten und vermittelt die Termine beim Badearzt sowie für Ihre Behandlungen im gewünschten Zeitraum. In der Regel dauert der Kuraufenthalt 3 Wochen, für diese Zeit sind Sie nicht krankgeschrieben.

Nach der **Ankunft im Kurort** erfolgt dort zunächst die Eingangsuntersuchung beim Badearzt, der für Sie ein individuelles und ganzheitliches Therapieprogramm erstellt. Erfahrungsgemäß trägt das besondere Ambiente Ihres Kurortes zum Erfolg der ambulanten Vorsorgeleistung bei. Schon jetzt wünschen wir Ihnen einen **unvergesslichen Aufenthalt!**



Beratung durch den Hausarzt/die Hausärztin



Gemeinsame Antragstellung für eine ambulante Vorsorgeleistung



Bei Ablehnung: Widerspruch einlegen



Nach Bewilligung: Auswahl des Kurortes und Zeitraumes



Kontakt mit Kurgesellschaft und Touristinformation zur Vereinbarung von Unterkunft, Badearzt- und Behandlungsterminen

Sollte der Kurantrag dennoch abgelehnt werden, investieren Sie privat in Ihre Gesundheit – unsere Heilbäder und Kurorte bieten vielseitige Angebote.

Kostenübernahme

... durch die Krankenkasse:

100% Badearzt,
90% der Kurmittelkosten,
Zuschuss zu den übrigen
Kosten von maximal
16 € pro Tag

... Ihr Eigenanteil:

Kosten für Unterkunft,
Verpflegung (abzüglich
maximal 16 € pro Tag),
10 € pro Verordnung,
10% der Kurmittelkosten

IHR WEG ZUR AMBULANTEN VORSORGEKUR...

ABLAUF EINER AMBULANTEN VORSORGEKUR



Anreise in den Kurort mit den vollständig ausgefüllten Kurunterlagen



Eingangsuntersuchung beim Badearzt und individuelle Therapieprogramm-Erstellung



Durchführung der verordneten Kuranwendungen



Abschlussuntersuchung und Heimreise